

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERKRIPPE/ KINDERGARTEN SCHLITTERS



Kinderkrippe/Kindergarten Schlitters
Kirchweg 7
6262 Schlitters
Telefonnummer: 0676/6044830
Email: kindergarten@schlitters.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	3
	Wir sind.....	3
	Selbstverpflichtung	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	5
	Ziele, Zweck & Reichweite.....	5
	Rechtlicher Rahmen	5
	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	6
	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	8
	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	9
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN.....	10
2.1	Personal und Personalmanagement.....	11
	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	11
	Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex	12
	Kommunikationsstandards	12
2.2	Sexualpädagogik	13
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	15
	Kinderschutz-Beauftragte	15
	Ggf. übergeordnete/externe Meldestelle.....	15
	Beschwerdewesen.....	17
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	19
	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	19
	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	19
	Medienpädagogik	19
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	20
4/5	DOKUMENTATION UND EVALUATION	23
6	QUELLENVERZEICHNIS.....	25
	Quellen & hilfreiche Links	25
	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	25
	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	25
7	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	27

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

Wir sind ein großes, buntes Haus mit vielen bunten Individuen

Unseren Kindergarten gibt es seit vielen, vielen Jahren. Dieses besondere Haus wurde allerdings erst im Oktober 2023 bezogen und mit 3 Kindergartengruppen und erstmalig 1 Kinderkrippengruppe eröffnet.

Weil wir ein großes, helles Holzhaus mit vielen Fenstern und vielen bunten, großen und kleinen Menschen sind, wurden unsere Gruppen in Farben benannt.

Bei uns gibt es die gelbe, grüne, blaue und rote Gruppe. Mit insgesamt zwischen 70 und 80 Kindern ist unser Haus bunt gefüllt und bietet auch viel Platz zum Entdecken, Forschen und Entwickeln des eigenen Ichs.

Bei uns finden Kinder in der Regel von 1,5 bis 6 Jahren Platz und es ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr, sowie am Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr und bis auf ca. 29 Schließtagen das ganze Jahr über geöffnet.

Unser Team besteht derzeit aus einer Leitung für die Kinderkrippe und den Kindergarten, 5 Pädagoginnen und 7 Assistentinnen.

Wir arbeiten gruppenorientiert und stockoffen. Das heißt alle Kinder gehören einer Gruppe an, und in der Freispielzeit, können sich all jene Kinder, die ihre Gruppe im selben Stock haben, im Gang oder in dem Teilungsraum treffen. Einmal wöchentlich, immer am Freitag, haben wir unseren „Strawanzatag“. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, sich während des gesamten Vormittags im ganzen Haus aufzuhalten und alle Räume als Lernorte zu nutzen. Auch die gelbe Gruppe, unsere Kinderkrippe, ist mittlerweile an diesem Tag dabei. Dies führt auch dazu, dass bei uns im Haus jeder, jeden kennt. Jedes Kind kennt jeden Erwachsenen und auch umgekehrt.

WERTSCHÄTZUNG, RESPEKT, ACHTSAMKEIT, EMPATHIE, PARTIZIPATION, TOLERANZ gehören zu den Grundwerten, welche wir den uns sehr geschätzten und anvertrauten Kindern mitgeben möchten:

Wachsen kann ich da,...
...wo jemand mit Freude auf mich wartet.
...wo ich Fehler machen darf.
...wo ich Raum zum Träumen habe.
...wo ich meine Füße ausstrecken kann.
...wo ich geradeaus reden kann.
...wo ich laut singen darf.
...wo immer ein Platz für mich ist.
...wo ich ohne Maske herum laufen kann.
...wo ich ernst genommen werde.
...wo jemand meine Freude teilt.
...wo ich auch mal nichts tun darf.
...wo ich getröstet werde.
...wo ich Wurzeln schlagen kann.
...wo ich leben kann!
(Quelle unbekannt)

Unser Haus ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und geborgen/sicher können und dürfen. Wir sind bemüht, den Kindern in gutes Vorbild im Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen zu sein. Dazu ist es

selbstverständlich eine angemessene Stimme, mit den passenden Worten, Gestik und Mimik zu geben.



Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

- **Schutz vor Gefahren für die körperliche Gesundheit**

Körperliche Gewalt hat in unserem Haus KEINEN Platz. Das beinhaltet alles, wo den Kindern Schmerz zugefügt wird. Jeder in unserer Einrichtung hat die Aufgabe dies tagtäglich zu beobachten und immer neu zu hinterfragen. Auch Eltern ist es untersagt, den Kindern Schmerz jeglicher Art zuzuführen.

Damit sich die Kinder sicher und geborgen in unseren Räumen entwickeln und wohlfühlen können, müssen folgende Aspekte genau beachtet werden:

Absicherung und genügend Platz im Garten, sowie auch in den beiden Turnsälen – Kinderkrippe und Kindergarten

Küchengeräte und Reinigungsmittel, sowie sonstige Chemikalien befinden sich versperrt oder in für Kinder unerreichbarer Höhe

Kleinteile bei Spielen werden speziell für unsere Kinderkrippenkinder gesondert und unter Aufsicht angeboten

In jedem Raum gibt es klare und fixe Regeln, damit sich die Kinder in Räumen, wie im Teilungsraum, der immer wieder „umgebaut“ und verändert wird, auch mal kurz ohne Aufsicht zurückziehen können

Bei Ausflügen oder Waldtagen gibt es die Regel, dass sich die Kinder immer in Sichtweite bewegen müssen und wir sie auch aufgrund unsere Gruppenzugeordneten Schildkappen besser erkennen können.

- **Schutz vor Gefahren für die seelische Gesundheit**

Wir sprechen achtsam und freundlich miteinander auf Basis einer gewaltfreien Kommunikation. Nicht nur mit Kindern, sondern auch mit Eltern und Kolleginnen wird diese gewaltfreie Kommunikation als Vorbildfunktion übernommen.

- **Förderung des Selbstbewusstseins**

Ein klares „NEIN“ ist für Kinder eine wichtige Grenze, die gelernt werden muss. Zusätzlich arbeiten wir auch immer wieder mit dem Zeichen „Stopp“ – Hand gerade

aufhalten, damit der Abstand und auch meine körperlichen Grenzen von allen eingehalten werden müssen.

In Streit- und Konfliktsituationen unter den Kindern, zeigen wir ihnen geeignete Mittel und Strategien, wie sie andere klare Grenzen aufzeigen können, um sich selbst zu schützen und von anderen nicht verletzt zu werden.

- **Förderung des Körperbewusstseins:**

Ein gutes Körperbewusstsein für den eigenen Körper stellt sicher, dass sich Kinder weniger mit andern Kindern auf körperlicher Ebene auseinandersetzen müssen.

Wir unterstützen die Kinder mit ständigen gezielten Übungen, Erzählungen, Sachbücher,... und natürlich einer sicheren Umgebung, in der sich die Kinder frei und sicher entfalten können.

- **Schutz vor falschen Diskriminierungen und Anschuldigungen:**

Dieser Schutz gilt Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses, sowie auch Eltern und anderen Vernetzungspartnern.

Im Rahmen unserer Schweigepflicht können sich uns Mitarbeiter und Eltern anvertrauen und vertrauen.

In schwierigen Situationen und um allen Alltagssituationen und Anforderungen gerecht zu werden, sind uns Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Gespräche in einem geschützten Rahmen, sowie auch ein kurzer regelmäßiger Gedanken- und Wortaustausch sehr wichtig.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare
Bildungseinrichtungen in Österreich¹**

die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des
Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie

der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt,

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt, gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

AGBG, § 137, Gewaltverbot

AGBG, § 138, Kindeswohl

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.

Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).

StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
sowie zugehörige Verordnungen³

Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

„Partizipation/Beteiligung“:

Partizipation gibt den Kindern die Möglichkeit an Entscheidungsprozessen teilzunehmen sowie sich sicher und geschützt zu fühlen.

Anregungen für gelebte Partizipation:

Regeln werden am Anfang des Jahres gemeinsam mit den Kinder erarbeitet und auch täglich und bei Bedarf weiterentwickelt. Dies ermöglicht ihnen, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern und ein Gefühl der Mitverantwortung zu entwickeln.

Durch Gespräche in denen Kinder ihre Sichtweise darlegen dürfen, werden Kinder an Konfliktlösungen beteiligt. Kinder können bei der Gestaltung ihres Spielumfeldes mitbestimmen.

Kolleginnen schaffen Gelegenheiten in denen Kindern regelmäßig über verschiedene Aspekte ihres Tages in der Bildungseinrichtung sprechen und Vorschläge machen können.

Partizipation im Kontext der Erstellung Ihres Kinderschutzkonzeptes:

Beteiligung ist ein Kinderrecht, fördert die Autonomieentwicklung der Kinder und bereitet den Boden für das Aufzeigen persönlicher Grenzen → also für die Beschwerde in diesem Kontext.

Die Einbindung der Kinder in die Entwicklung eines Schutzkonzeptes stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Fähigkeit, eigene Bedürfnisse auszudrücken. Kinder erfahren, dass ihre Meinung und Beteiligung zählen.

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit

Kindern gelten sollen, eingeholt.



Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigste Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Unsere Eltern werden am Elternabend über das Kinderschutzkonzept informiert, das Kinderschutzkonzept liegt im Kindergarten auf und kann bei Bedarf an jedes Elternteil ausgehändigt werden. Unser Schutzkonzept wird auch auf unserer neuen Homepage veröffentlicht, wo es jeder zu Hause in Ruhe lesen kann. Unsere Homepage: <https://kinderhaus-schlitters.tsn.at/>

In Zukunft wird das Kinderschutzkonzept auch schon bei der Einschreibung aufliegen und manch interessierten Eltern kann es auch in gedruckter Form ausgehändigt werden.

Mit den Kindern wird regelmäßig, fast schon täglich über Gefahren im Alltag, auf der Straße und oder in ihrem Umfeld gesprochen.



2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung, sowie Stellvertretung unseres Hauses, Kinderkrippe und Kindergarten, trägt die Hauptverantwortung, aber auch die gruppenführenden Pädagoginnen tragen eine Mitverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes. All diese Personen sind auch Ansprechpersonen für Eltern und Kinder. Die Leitung des Hauses ist zusätzlich auch Ansprechperson für alle Mitarbeiterinnen im Haus.

Personalauswahl

Alle freien Stellen werden von der Gemeinde ausgeschrieben und nach angemessener Bewerbungsfrist gemeinsam mit der Leitung eine Vorauswahl getroffen.

Bestenfalls gibt es ein kleines Vorstellungsgespräch um die Person im ersten Eindruck kennenzulernen.

Mit Vertretern der Gemeinde und der Leitung des Kindergartens wird, bis dato, die Entscheidung, wer die ausgeschriebene Stelle bekommt, gemeinsam getroffen.

Eine für den Kindergarten wichtige Priorität:

Eine fundierte Ausbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung und Teamarbeit, und Freude am und im Beruf.

Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung, aber auch gruppenführenden Pädagoginnen stellen sicher, dass unsere Assistentinnen und auch Praktikantinnen, die Möglichkeit haben, über den Kindergartenalltag und auch über bestimmte Situationen zu sprechen und diese auch zu klären. Wir achten dabei auf einen achtsamen Umgang, und sorgen uns gemeinsam um unterstützenden Maßnahmen in schwierigen Situationen und Problemen. Jeder Mensch macht Fehler und deshalb ist es genauso wichtig, darüber zu sprechen und Fehler auszuarbeiten.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin, der Pädagoge teil, die/der mit dem Fall am nächsten befasst ist.

Alle Teammitglieder sind jederzeit bereit, an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen und ihr Fachwissen kontinuierlich zu erweitern. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachpersonen hinzu, um gemeinsam an unterschiedlichen Themen zu arbeiten und unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln. Dies dient sowohl der Qualitätssicherung als auch der Prävention und unterstützt jedes Teammitglied dabei, im Umgang mit herausfordernden Situationen sicher und professionell zu handeln.

In schwierigen Situationen können auch Supervisionsstunden oder Fachexperten herangezogen werden.

Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.



Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über KidsFox, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner und Spielpartnerinnen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3– 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenen Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung
geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz- Beauftragten sind derzeit (Stand 2026):

Ines Pfister (Leitung)
Marita Schneider (Stellvertretende Leitung)
Gruppenführende Pädagoginnen:
Patricia Eberharter
Bianca Nail
Bianca Kröll

Externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05242/6931-5831
Email: bh.schwaz@tirol.gv.at



KINDERGÄRTEN
KINDERKRIPPE

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Wörgl
Tel.: 05332-72148
E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Tel.: 0512-583757
E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheit informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

Für Eltern und Bezugspersonen, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.

Bereits Anfang des Jahres beim Elterninformationsabend wird angekündigt, sich Eltern jederzeit mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden an uns wenden können.

Zusätzlich haben wir eine Feedbackbox eingerichtet. Diese befindet sich mit allen notwendigen Materialien im Eingangsbereich und bietet allen Eltern die Möglichkeit, uns jederzeit anonym oder auch mit Namen ein Feedback zu geben. Dabei sind sowohl positive Rückmeldungen als auch konstruktive Kritik herzlich willkommen. Manchmal fällt es leichter, Gedanken und Anregungen schriftlich festzuhalten, als sie in einem persönlichen Gespräch anzusprechen. Die Feedbackbox soll daher eine einfache und wertschätzende Möglichkeit bieten, mit uns in Austausch zu treten.

Mitarbeitende können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

Für Kinder:

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogin geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein



2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.

Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.

Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.

Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.

Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.

Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

Regeln für Social Media und Fotoverwendung

Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.

Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.¹⁴

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>



KINDERGARTEN
KINDERKRIPPE

mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁵ entnommen, an dem wir uns orientieren:

Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen

Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert

Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat

Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen

Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen

Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen

Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation

Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)

¹⁵ Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen



Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

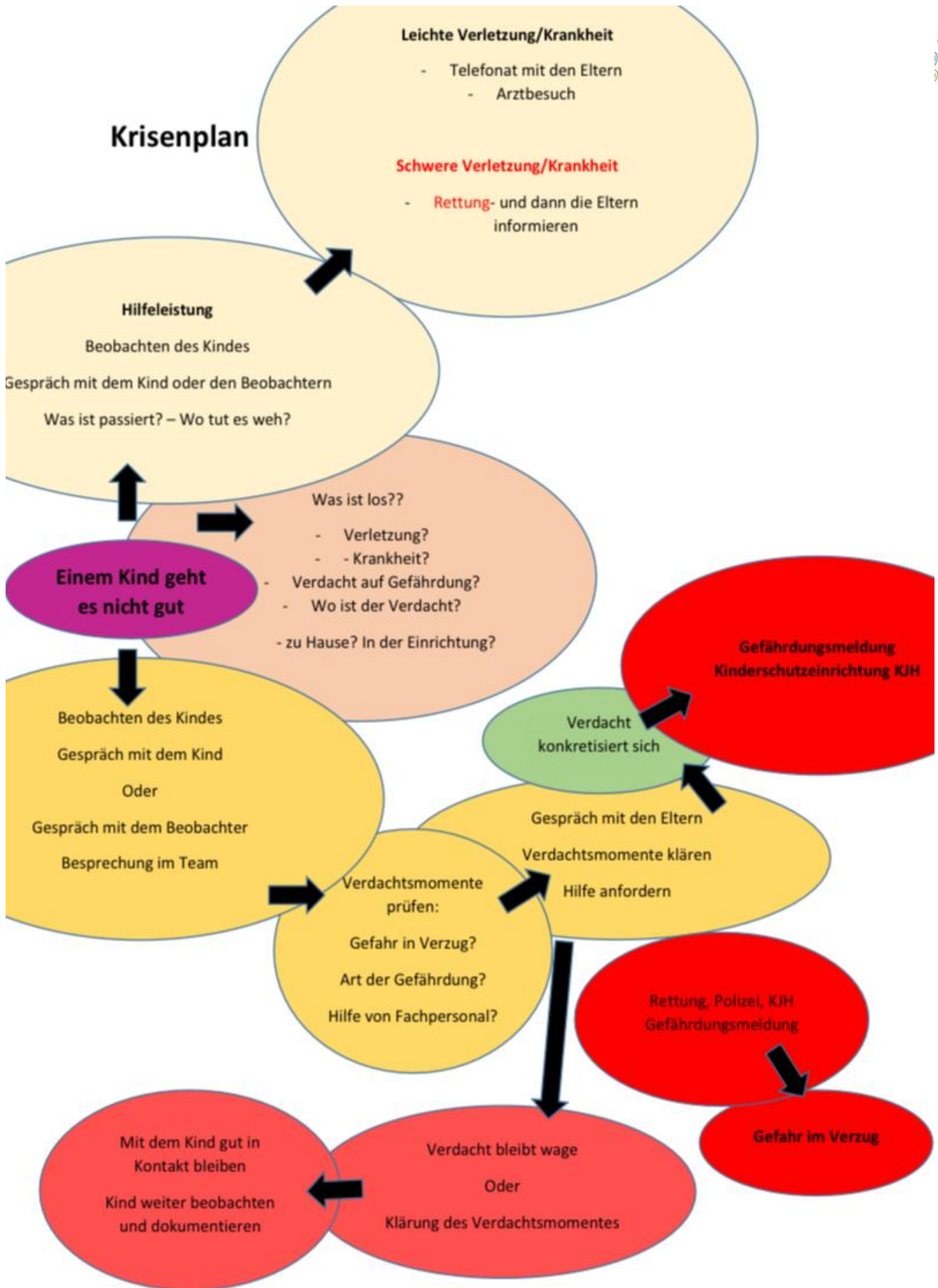
Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

Verdacht bewahrheitet sich

Verdacht konnte widerlegt werden

Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Zusätzlich führen wir bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten für jedes betroffene Kind ein Beobachtungstagebuch. Darin können alle Teammitglieder ihre Beobachtungen zeitnah dokumentieren. Jeder Eintrag wird mit dem Namen der beobachtenden Person sowie dem Datum, der Uhrzeit und dem Ort der Beobachtung versehen. Durch die regelmäßige und sorgfältige Dokumentation können Zusammenhänge erkannt, Entwicklungen nachvollzogen und Beobachtungen objektiv festgehalten werden. Dies unterstützt uns dabei, Situationen fachlich einzuschätzen und gegebenenfalls weitere Schritte zu planen.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.



Kinderschutzkonzept Kinderkrippe/ Kindergarten Schlitters Juli 2026

5 QUELLENVERZEICHNIS

Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>



Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf



6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Risikoanalyse von „Die österreichischen Kinderschutzzentren“

Verhaltenskodex

Krisenplan

Einschätzungsskala Kinderschutz

Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines
Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer
Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich

im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES